Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Bildung, Kultur, Schule, Sport	273/2003	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlich	
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)

03.06.03

05.06.2003

Beratung

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rat

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Erhöhung der Ausleihgebühren für die Geräte der Bildstelle ab 01.07.2003

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt der Erhöhung der Ausleihgebühren für Geräte der Bildstelle zum 01.07.2003 zu.

Der Rat möge beschließen:

Der Erhöhung der Ausleihgebühren für Geräte der Bildstelle der Stadtbücherei Bergisch Gladbach zum 01.07.2003 wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadtbücherei beabsichtigt zum 01.07.2003 die Gebühren lt. § 4 Abs. 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtbücherei/Bildstelle der Stadt Bergisch Gladbach für die Geräteausleihe der Bildstelle zu erhöhen.

Begründung:

Die bisherigen Gebühren für die Ausleihe von Geräten der Bildstelle reichen nicht aus, um den laufenden Unterhalt der Geräte zu finanzieren. Hier fallen besonders die Reparaturen der Projektoren ins Gewicht, weil allein die Anschaffung von Ersatzleuchten einen enormen Kostenaufwand darstellt. Zum anderen müssen auch Rücklagen für die Neuanschaffung und Ersatzbeschaffung von Geräten gebildet werden.

Die bisherigen Ausleihbedingungen lauteten wie folgt:

Für Schulen und Kindergärten innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach wurde keine Ausleihgebühr erhoben.

Vereine, kirchliche Einrichtungen und Verwaltungen innerhalb des RBK zahlten die jeweilige Ausleihgebühr für das betreffende Gerät.

Schulen, Kindergärten, Vereine und kirchliche Einrichtungen außerhalb des RBK zahlten die jeweilige Ausleihgebühr für das entsprechende Gerät.

Privatpersonen zahlten die Jahresgebühr der Bibliothek, zuzüglich der jeweiligen Gebühr für das entsprechende Gerät.

Die Gebühren sollen ab dem 01.07.2003 in die Gruppen A und B aufgeteilt werden.

Schulen und Kindergärten innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach zahlen auch weiterhin **keine** Jahresgebühr und **keine** Ausleihgebühr.

Gruppe A

Vereine, kirchliche Einrichtungen und Verwaltungen **innerhalb** des RBK zahlen die z. Zt. gültige Jahresgebühr der Bibliothek, zuzüglich Gebühren der Gruppe A.

Gruppe B

Schulen, Kindergärten, Vereine und kirchliche Einrichtungen **außerhalb** des RBK zahlen die Gebühren der Gruppe B.

Privatpersonen zahlen die z.Zt. gültige Jahresgebühr der Bibliothek und die Gebühren der Gruppe B.

Tabellen der alten und neuen Gebühren sind auf einem Extrablatt ausgedruckt!